



Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

Per Mail: rebekka.rufer@seco.admin.ch

Bern, 25.06.2024

**Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Ziel der vorliegenden Revision ist es, die Investitionsförderung in der Beherbergungswirtschaft zu optimieren und weiterzuentwickeln. Die Grundzüge der Investitionsförderung mit der subsidiären Finanzierung von Investitionen über die als Public Private Partnership ausgestaltete Schweizerisch Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) sind unbestritten und wirksam. Der Städteverband begrüsst die vorgesehenen vier Hauptziele der Totalrevision des Bundesgesetzes zur Förderung der Beherbergungswirtschaft sowie den Fokus auf die Erneuerung der Infrastruktur, den Strukturwandel und die nachhaltige Entwicklung. Zu den beiden Motionen, welche eine Ausweitung des Förderperimeters der SGH und ein befristetes Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten vorsehen, nehmen wir wie folgt Stellung:

Ausweitung des Förderperimeters

Der Städteverband begrüsst die Ausweitung des SGH-Förderperimeters auf die grossen Städte und ihre Agglomerationen aus mehreren Gründen. Die finanzielle Kapazität einzelner Betriebe reicht für die normale Geschäftsentwicklung aus. Grosse Investitionen und umfassende Sanierungen, die einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten, sind jedoch für die Betriebe nicht realisierbar. Zudem stufen Banken die Stadthotellerie bereits heute als risikoreicher für die Kreditvergabe ein



als die Berghotellerie. Eine Erweiterung des Finanzierungsrahmens würde den Hotels ermöglichen, Darlehen zu besseren Konditionen zu erhalten und somit die nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Zudem gleicht sich der Gästemix zwischen Städten und Bergregionen zunehmend an, was die unterschiedliche Förderung nicht mehr rechtfertigt. Hoteliers beobachten vermehrt saisonale Effekte sowie strukturelle Änderungen im Gästeverhalten, zum Beispiel durch den Rückgang des Business-tourismus. Die Stadthotellerie muss daher ihre Geschäftsmodelle an das dynamische Marktumfeld anpassen und flexibler auf veränderte Bedürfnisse reagieren. Eine Erweiterung des Förderperimeters würde eine solche Anpassung unterstützen. Ausserdem erleben kleinere städtische Betriebe eine grössere finanzielle Unsicherheit aufgrund des Preisdrucks grosser Hotelketten. Einzelne Mitglieder schlagen deshalb zusätzlich vor, eine Einzelfallprüfung bei den Gesuchen durchzuführen, damit spezifisch unabhängige städtische Hotels («Individualbetriebe») und Familienbetriebe finanziell unterstützt werden.

Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten

Der Entwurf zum (befristeten) neuen Impulsprogramm geht zurück auf die Motion 19.3234 Stöckli von 2019 (Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum). Die Mitglieder des Städteverbandes sind vom Impulsprogramm nicht direkt betroffen, weshalb wir nicht vertieft Stellung nehmen. Auf den ersten Blick erscheint der Gesetzesentwurf komplex und aufwändig in der Umsetzung. Die vorgeschlagenen à-fonds-perdu-Beiträge bedeuten (für die mit der Umsetzung betraute SGH) eine Abkehr von der bisherigen subsidiären Finanzierung. Es stellt sich die Frage, ob das Anliegen nicht besser über die Instrumente der NRP (Neue Regionalpolitik) erfüllt werden könnte (gleicher Förderperimeter). Einzelne Mitglieder weisen zudem daraufhin, dass es bereits zahlreiche Programme auf Bundesebene gibt, die energetische Sanierungen von Gebäuden mit à-fonds-perdu-Beiträgen unterstützen. So stehen beispielsweise mit dem Gebäudeprogramm und der Energieberatung über Energie Schweiz grosszügig dotierte Förderprogramme zur Verfügung, die energetische Sanierungen von Privaten und Unternehmen finanziell unterstützen und beraten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband